

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Moosinning der Gemeinde Moosinning

Auf Grund Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes für den Freistaat Bayern (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) geändert worden ist erlässt die Gemeinde Moosinning folgende Satzung:

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Moosinning erhebt für die Benutzung der Bücherei Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Entleiher.

§ 3

Gebühren

- (1) Die Anmeldung und die erstmalige Ausstellung eines Büchereiausweises sind kostenlos. Bei Verlust oder Beschädigung kostet der Ersatzausweis 2,00 €.
- (2) Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.
- (3) Unbeschadet des Abs. 1 werden nachfolgende Gebühren erhoben:
 - a. Jahresgebühr
 - Für Erwachsene beträgt die Jahresgebühr 5,00 €.
 - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen eine Jahresgebühr von 1,50 € (bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises).
 - b. Säumnisgebühren
Bei Überschreitung der Leihfrist von mehr als 3 Tagen fallen pro entliehenes Medium und pro angefangener Woche 0,25 € an.
 - c. Mahngebühren
Zusätzlich zu den Säumnisgebühren fällt für jede schriftliche Mahnung 1,00 € an. Die erste Mahnung wird nach Überschreitung der Leihfrist von 14 Tagen versandt, die zweite Mahnung nach weiteren 14 Tagen.
 - d. Wiederbeschaffung
Bleibt die 2. Mahnung erfolglos, werden die Medien zum Neupreis oder Wiederbeschaffungspreis zuzüglich einer Gebühr von 5,00 € in Rechnung gestellt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.07.2015 außer Kraft.

Moosinning, den 21.10.2021


Georg Nagler, Erster Bürgermeister